

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Nationaler Energie- und Klimaplan

Ende vergangenen Jahres verständigte sich der EU-Rat auf eine Verordnung über das Governance-System der Energieunion, mit der die Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen in einem einheitlichen, europaweiten Rahmen zusammengefasst werden sollen. Diese Verordnung wird ein Kooperations- und Kontrollverfahren zur Überwachung der Umsetzung der Klima- und Energieziele 2030 der EU implementieren, das alle fünf Dimensionen der Energieunion umfasst: Energieversorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Forschung und Innovation).

Laut Verordnung müssen die Mitgliedstaaten integrierte nationale Energie- und Klimapläne (NEKP) vorlegen, die eine bessere direkte Vergleichbarkeit unter den Mitgliedsstaaten möglich sowie durch regelmäßige Berichterstattung die Fortschritte sichtbar machen. Der NEKP soll nationale Ziele für jede der fünf zentralen Dimensionen der Energieunion sowie die Strategien und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele enthalten und sich auf Analysen stützen. Bei den nationalen Plänen für den Zeitraum 2021 bis 2030 sollte sich das Augenmerk besonders auf die Zielvorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und den Stromverbund bis 2030 richten. Die nationalen Energie- und Klimapläne sind bis Ende 2019 vorzulegen, wobei bereits bis zum 31.12.2018 die jeweiligen Entwürfe der Kommission zur Begutachtung und Stellungnahme präsentiert werden sollen.

Da die Umsetzung von Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Energie- und Klimaschutz Auswirkung auf die Umwelt hat, sollten laut Governance-Verordnung die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Öffentlichkeit frühzeitig wirksame Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Erstellung der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne erhält und zu diesen konsultiert wird.

Die von der Bundesregierung heuer beschlossene Klima- und Energiestrategie erweist sich leider als zahnlos, da konkrete Umsetzungsverpflichtungen und -maßnahmen fehlen. Fraglich ist, ob die bisherigen Versäumnisse in Bezug auf Vorbereitung und Entwurf des NEKP noch aufgeholt werden können.

Da eine effektiver nationaler Energie- und Klimaplan Österreichs nur in enger Kooperation mit den Ländern erfolgen kann, stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. In welchem Stadium der Erstellung bzw. Fertigstellung befindet sich der integrierte nationale Energie- und Klimaplan Österreichs, dessen Inhalt massive Auswirkungen auf die Klimastrategie des Landes NÖ hat, Ihres Wissens nach derzeit?
2. Wie läuft der Beteiligungsprozess des Landes NÖ an der Erstellung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes, dessen Entwurf der Europäischen Kommission Ende des Jahres 2018 vorgelegt werden soll?
3. In welche Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes ist das Land NÖ eingebunden und wen hat es als Vertretung entsandt?
4. Welche Ziele, Strategien und Umsetzungsmaßnahmen ergeben sich durch den NEKP für das Land Niederösterreich jeweils für die fünf Dimensionen der Energieunion im Zeitraum 2021-2030?
5. Welche Analysen werden für das Land NÖ als Entscheidungsgrundlage in den verschiedenen Bereichen herangezogen?
6. Welche Kosten ergeben sich durch die vom NEKP zukünftig vorgegebene Umsetzung der Strategien und Maßnahmen zur Klimazielerreichung für das Land NÖ?
7. Stehen diese Ziele, Strategien und Umsetzungsmaßnahmen im Einklang mit dem Energie- und Klimaprogramm des Landes NÖ? Wenn nein, wo und in welchem Ausmaß muss dieses nachgebessert werden?
8. Wie wird in Niederösterreich die Öffentlichkeitsbeteiligung am Prozess der Erstellung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes- wie von der Europäischen Kommission gewünscht- verwirklicht?
9. Mit den bisherigen Klimastrategien erreicht Österreich die Klimaschutzziele keinesfalls. Nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz erfolgt die Aufteilung der Kostentragung für den Ankauf von Klimaschutz-Zertifikaten zwischen Bund und Ländern 80:20; die Aufteilung der Kosten unter den Ländern erfolgt nach der Volkszahl. Wie hoch berechnen Sie somit die zukünftigen Kosten für das Land NÖ für den Ankauf von Klimaschutz-Zertifikaten ein?